06.09.2020

Landratsamt Enzkreis

Umweltamt

Östliche Karl-Friedrich-Str. 58

75175 Pforzheim

**Einwendung** gegen den Antrag der Firma juwi AG, Energie-Allee 1, 55286 Wörrstadt, zu Errichtung und Betrieb eines Windparks mit zwei Windenergieanlagen am Standort „Am Sauberg“ in Engelsbrand.

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erkläre ich ausdrücklich, dass ich mich durch die Errichtung und den Betrieb der zwei geplanten Windkraftanlagen der Firma juwi AG auf dem Sauberg in Engelsbrand persönlich betroffen fühle.

1. Gesundheit: Windkrafträder produzieren außer Energie auch Infraschall. Im Antrag der Firma juwi ist dieses Thema lediglich mit Verweis auf eine Broschüre des LUBW erwähnt. Die geltende Fassung der dem Schallgutachten zugrundeliegenden Norm DIN 45680 ist von 1997, das heißt, aus einer Zeit, in der Windkraftanlagen deutlich kleiner waren und deutlich schneller drehten als heute. Bis heute ist das Thema „Infraschall“ im Bereich tiefster Frequenzen (unterhalb 10 Hz) nicht in die Norm eingegangen. Es ist aber aufgrund der Größe der Anlagen zu erwarten, daß heutige Anlagen in weit größerem Ausmaß Infraschall im genannten Frequenzspektrum aussenden. Es gibt mittlerweile im internationalen Bereich ausreichend Forschungsergebnisse, in denen eingeschätzt wird, dass bei einer dauerhaften tieffrequenten Geräuscheinwirkung auf den menschlichen Körper mit gesundheitlichen Folgen zu rechnen ist.

Ich fordere und erwarte deshalb unter Berufung auf mein Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit die Versagung der Errichtung der zwei Windkraftanlagen.

1. Landschaftsbild: Durch die Errichtung der Windkraftanlagen wird das bestehende Landschaftsbild mit der einmaligen umliegenden Siedlungsstruktur zerstört. Der Antrag der Firma juwi versucht, diese Zerstörung zu relativieren, indem mit Weitwinkelobjektiv aufgenommene Fotos eingebracht werden, in die dann aufgrund der Relationen die Windkraftanlagen höchst unauffällig, aber realitätsfern hineinprojiziert werden.

Ich fordere und erwarte deshalb unter Berufung auf den öffentlichen Belang des Erhalts schützenswerter Landschaftsbilder persönlich als Teil der betroffenen Öffentlichkeit die Versagung der Errichtung der zwei Windkraftanlagen.

1. Landschaftsschutz und Naherholung: Es handelt sich hier um die Zerstörung einer als Erholungswald eingestuften Fläche. Flora und Fauna werden vernichtet und das ganze ökologische System entwertet. Im Artenschutzgutachten, das dem Antrag der Firma juwi beiliegt, ist ja mehrfach zu erkennen, daß die Tierwelt durch die Schallemmissionen von Windkraftanlagen möglicherweise beeinträchtigt wird. Das heißt – wie es z. B. an den Simmersfelder Anlagen leicht in der Praxis nachvollziehbar ist –, daß ein Umkreis von ca. 500 m um die Anlagen zum „toten“ Wald wird, in dem kein Vogelgezwitscher mehr zu hören ist. Damit verliert dieser Umkreis aber seine spezifische Erholungswirkung, was auch nicht durch die im Antrag vorgeschlagenen Ausgleichsmaßnahmen für irgendwelche Pferdeweiden im Enztal kompensiert wird.

Ich fordere und erwarte deshalb unter Berufung auf den öffentlichen Belang des Erhalts von Naturparken persönlich als Teil der betroffenen Öffentlichkeit die Versagung der Errichtung der zwei Windkraftanlagen.

1. Artenschutz: Der Wald wird durch die Errichtung fragmentiert und verliert seine ökologische Funktion. Die Rückzugsmöglichkeiten für die heimische Tierwelt werden stark eingeschränkt und gewaltig zerstört. Luchse und Wölfe werden im dem Antrag beiliegenden Artenschutzgutachten ausgeschlossen, obwohl jüngste Presseberichte die Wiederansiedlung dieser Arten im Schwarzwald für nahezu bestätigt halten. Libellen werden im gleichen Gutachten ausgeschlossen, obwohl bekannt ist, daß es am Kleinen Herrmannsee bei Büchenbronn massenweise Libellen gibt. Rotmilane fliegen immer wieder von Büchenbronn über die Büchenbronner Höhe hinweg Richtung Engelsbrand. Mäusebussarde nisten und jagen im Wald auf dem Sauberg.

Zum Schutz des Erholungswaldes und der Tierwelt sowie zur Erhaltung des ökologischen Gleichgewichts ist der Antrag der Firma juwi abzulehnen.

1. Wirtschaftlichkeit: Der Antrag der Firma juwi enthält in der offengelegten Version wie schon im Antrag von 2015 kein Ertragsgutachten. Wahrscheinlich sind die Ertragsdaten wie damals Betriebsgeheimnisse. Nun gilt zwar die Errichtung von Windkraftanlagen aufgrund des sogenannten übergeordneten Zieles einer „Energiewende“ als privilegierte Maßnahme, jedoch muß diese Privilegierung in Relation gesetzt werden zu den Beeinträchtigungen, die durch die Maßnahme hervorgerufen werden. Es besteht – aufgrund der Ertragsdaten umliegender Windkraftanlagen – der dringende Verdacht, daß die beantragte Maßnahme für den Antragsteller nur deswegen betriebswirtschaftlich sinnvoll ist, weil durch Gegenfinanzierung aus EEG-Mitteln die Summe für juwi stimmt. Eine volks- oder gesamtwirtschaftliche Bilanz so gut wie aller Windkraftanlagen der Umgegend sieht bisher immer negativ aus. Insbesondere ist auch der Windpark Straubenhardt mit einer Prognose in das Antragsverfahren bei Ihrer Behörde eingestiegen, welche sich inzwischen als völlig überzogen erweist.

Die Ertragsprognosen der Firma juwi sind nicht offengelegt. Unter Betrachtung aller infragekommenden Vergleichsmöglichkeiten erscheinen die genannten Ergebnisdaten jedoch nicht glaubhaft. Unter diesen Umständen ist eine Abwägung zwischen dem öffentlichen Belang der „Energiewende“ und den Belangen des Naturschutzes, des Landschaftsschutzes, der Lärmbelästigung, usw. nicht möglich. Daher fordere ich, bezogen auf die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes sowie auf die privaten Belange der Beeinträchtigung durch Lärm und durch Vermögensverluste, wie sie durch unwirtschaftliche Verwendung von EEG-Mitteln entstehen, die Versagung der Errichtung der zwei Windkraftanlagen.

Die genannten Einwendungen sind meine persönlichen und keine sogenannten gleichförmigen Einwendungen und stehen vorbehaltlich weiterer vertiefender Einwendungen.

Aus den genannten Gründen lehne ich den Antrag der Firma juwi AG auf Errichtung und Betrieb von zwei WKA auf dem Sauberg in Engelsbrand ausdrücklich ab.

Eine Genehmigung zur Errichtung der genannten zwei WKA stellt für mich eine Verletzung mehrerer öffentlicher und meiner privaten Belange dar.

Mit freundlichen Grüßen